Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

22.07.1993 - Drucksache 13/606

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/606
22. 07. 93

Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1993

Stärkung des Französischunterrichts

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 9./10. Dezember 1992 den Antrag der CDU-Fraktion zur Stärkung des Französischunterrichts vom 23. November 1992 (s. Anlage) zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Bildung überwiesen. Die Deputation erstattet nunmehr den nachstehenden Bericht an die Bremische Bürgerschaft.

Vorbemerkungen zum Fremdsprachenunterricht

Die Stärkung, Intensivierung und Modernisierung des Fremdsprachenlernens ist inzwischen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu einer oft wiederholten und fast schon selbstverständlichen Forderung geworden. Zu dieser europa- und fremdsprachenpolitisch wichtigen Aufgabe gehört sowohl die Entwicklung der „kleineren" europäischen Sprachen als auch die Intensivierung des Unterrichts in etablierten Sprachen.

Dieser gesellschaftspolitische Konsens hat sich bereits auf alle Bereiche der Schule ausgewirkt: der spielerische Umgang mit einer fremden Sprache hat Eingang gefunden in der Grundschule; die bilingualen Schulversuche im Sekundarbereich I werden zum Schuljahr 1993/94 regional flächendeckend angeboten sein; der Schüleraustausch in individueller und in Gruppenform floriert; eine Verstärkung und Modernisierung des Fremdsprachenunterrichts in den beruflichen Schulen nimmt in den Bildungsgängen Gestalt an, wo dies strukturell möglich ist.

Bei allem Konsens über die Bedeutsamkeit der Aufgabe ist nicht zu übersehen, daß die **Realisierung** von Verstärkung, Intensivierung, Diversifizierung des Fremdsprachenlernens in der Schule zu teilweise weitreichenden Konsequenzen führt, die sorgfältiger **Abwägung** bedürfen:

- die Frühbegegnung mit einer fremden Sprache in der Grundschule kann eine Ausweitung der Stundentafel bedeuten;
- die Diversifizierung im Angebot der ersten und der zweiten Fremdsprache führt in der Regel zu kleineren Lerngruppen;
- Profilangebote in der schulartenübergreifend organisierten dritten Fremdsprache (9. und 10. Jahrgangsstufe) verursachen Lehrerbedarf im Wahlbereich;
- kleinere Fremdsprachen-Lerngruppen im Sekundarbereich I führen i. d. R. zu erschwerten Bedingungen bei der Errichtung von Fortsetzerkursen in der Gymnasialen Oberstufe;
- eine Verstärkung des Fremdsprachenunterrichts in der Berufsschule stößt an die Grenzen der Stundentafel.

In der Überzeugung, daß entsprechend der Bedeutung der deutsch-französischen Freundschaft im europäischen Einigungsprozeß die französische Sprache neben Englisch und neben anderen europäischen Sprachen in besonderem Maße gefördert werden muß;

in der Absicht, den Empfehlungen der Reformkommission zur Verstärkung von Profilbildungen in der Schule und zur Verstärkung und Verbesserung des Französischunterrichts zu folgen;

in dem Willen, notwendige Einsparungen in der Versorgung der bremischen Schulen nicht zum Anlaß zu nehmen, aus den Schulen heraus beantragte Profilbildungen im Keime ersticken zu lassen

ist der folgende Bericht erstellt worden.

1. Stellung des Französischunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen im Lande Bremen

Vor einer Behandlung der Frage einer Stärkung des Französischunterrichts soll kurz auf die Stellung des Französischen innerhalb des Fremdsprachenlernens an den allgemeinbildenden Schulen hingewiesen werden.

Im **Grundschulbereich** gibt es seit 1 bis 2 Jahren erste Versuche mit dem spielerischen, grundschulspezifischen Umgehen mit der französischen Sprache an 2 Schulen in Bremen und an einem Schulstandort in Bremerhaven. In beiden Stadtgemeinden ist es ein privater Träger bzw. das Institut Francais gewesen, die diese Initiativen begonnen haben; die Stadtgemeinden haben — z. T. durch Kooperationsvereinbarungen — bei der Einrichtung der Gruppen unterstützende Hilfe geleistet.

In der **Orientierungsstufe** gibt es seit vielen Jahren das Wahlangebot, von der zweiten Hälfte der Jahrgangsstufe 5 an Französisch zu lernen. Während die Wahrnehmung des Angebotes an einigen wenigen Schulstandorten erfolgreich und kontinuierlich genannt werden darf, erschwert die schulübergreifende Organisation an den anderen 5 bis 6 Standorten die Kontinuität der Arbeit in diesen Wahllerngruppen nicht unerheblich.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in der Jahrgangsstufe 5 von dem Angebot Gebrauch machen, beläuft sich in diesem Schuljahr 1992/93 auf etwas unter 200; die Schwundrate bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe ist erheblich.

Die Stellung des Französischen als **2. Fremdsprache** in der **Sekundarstufe I** ist gegenüber Latein, Spanisch und Russisch unangefochten stark:

- 56,7 % der Gymnasialschülerinnen und -schüler lernen als 2. Fremdsprache Französisch,
- 61,5 % der eine 2. Fremdsprache lernenden Realschülerinnen und -schüler sowie
- 54,4 % der eine 2. Fremdsprache lernenden Gesamtschülerinnen und -schüler lernen die französische Sprache

in den vier Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Die gegenüber Vergleichswerten aus anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland etwas niedrigeren Werte erklären sich aus der Tatsache, daß das Fach Spanisch in Bremen (prozentual) etwa zehnmal so häufig wie in anderen Ländern von Sekundarschülerinnen und -schülern gelernt wird.

Französisch wird als **3. Fremdsprache** im **Sekundarbereich I** (9. und 10. Jahrgangsstufe) an einigen wenigen Standorten im Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich von ca. 8 % weiteren Schülerinnen und Schülern im Gymnasium gelernt.

Aufgrund des gegenüber der Sekundarstufe I stark ausgeweiteten Fächerangebots in der **Gymnasialen Oberstufe** ist der Anteil der Französisch lernenden Schülerinnen und -schüler in der Oberstufe naturgemäß geringer als in der Sekundarstufe I (ca. 25 %); dies ist auch in den anderen Ländern der Bundesrepublik zu verzeichnen.

Vor dem Hintergrund der Vorbemerkungen zum Fremdsprachenunterricht allgemein und der Kurzbeschreibung der Position des Französischen im Fremdsprachenunterricht zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Bremen wird auf die Einzelpunkte des Antrages zur Stärkung des Französischunterrichts im folgenden Bericht eingegangen.

2. Französisch in der Grundschule

In Übereinstimmung mit den konzeptionellen Ausführungen zur Frühbegegnung mit fremden Sprachen in der Grundschule (Vorlage Nr. L 640 für die Deputation für Bildung, Juni 1991) ist nicht beabsichtigt, die erste Fremd-

sprache aus der Sekundarschule in die Grundschule vorzuverlegen. Statt eines sequentiell geplanten Fremdsprachenlehrgangs sind seit dem Schuljahr 1992/93 vielmehr an etwa zehn Schulstandorten Versuche mit der Frühbegegnung mit fremden Sprachen angelaufen, und zwar in unterschiedlichen Organisationsformen und in mehreren Sprachen. Grundschulspezifische Formen des Sprachlernens und Sprachhandelns werden erprobt und in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schulen und mit dem Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis konzeptionell weiterentwickelt. Hierbei werden auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern einbezogen.

Neben Englisch, Spanisch und Italienisch ist Französisch in die Versuche einbezogen. An 2 Grundschulen wird Französisch unterrichtet (Schule an der Freiligrathstraße, Schule Oberneuland).

Grundsätzlich ist eine Fortführung im Sekundarbereich nicht geplant; im Mittelpunkt steht vielmehr zunächst die Frage, wie und mit welchen Konsequenzen die Grundschülerinnen und -schüler für das Lernen fremder Sprachen sensibilisiert werden können.

3. Gewährleistung eines vierstündigen Französischunterrichts in der Sekundarstufe I

Die zum Schuljahr 1992/93 den Schulen im Sekundarbereich I auferlegte Kürzung der Lehrergrundversorgung war in den Schulen umzusetzen. Um ihnen schulspezifische Lösungen zu ermöglichen, sind zunächst keine Empfehlungen für Kürzungen in einzelnen Fächern ergangen.

An einigen Schulen ist von der Kürzung auch der Fremdsprachenunterricht (u. a. der Französischunterricht) betroffen.

In den kommenden Schuljahren werden die Kürzungen in der Lehrergrundversorgung fortgeführt.

Eine grundsätzliche Verschonung des Fremdsprachenunterrichts von eventuellen Kürzungen — wie von der CDU-Fraktion beantragt — ist nicht zu gewährleisten und auch nicht wünschenswert.

4. Modernisierung und didaktische Neuausrichtung durch Fort- und Weiterbildung

In dem geplanten Gesamtrahmen ist beabsichtigt, die Maßnahmen der Lehrerfortbildung zum Komplex Französischunterricht in den Sekundarstufen I und II zu intensivieren und auszuweiten. Gemeinsam mit dem Institut Francais hat das WIS ein Modell entwickelt, das sämtliche Schulen, in denen Französisch unterrichtet wird, über Moderatoren in ein Gesamtkonzept einbindet. Es ist geplant, die Moderatoren in Seminaren auf Fragestellungen, die für die schulinterne Fortbildung besonders geeignet sind, vorzubereiten und dazu anzuregen, schulinterne Maßnahmen der Lehrerfortbildung einzuleiten.

Daneben ist die Einrichtung binationaler Seminare im Rahmen einer Gesamtkonzeption von Maßnahmen der Lehrerfortbildung zu der Behandlung der EG-Thematik vorgesehen.

Die Maßnahmen sollen zum Schuljahr 1993/94 voll anlaufen.

Das Ziel ist die Modernisierung der Unterrichtsziele, -inhalte und -methoden im Geiste der Ergebnisse der Anfang November 1992 in Bremen durchgeführten Tagung „Französisch 1993 in den norddeutschen Ländern".

Die diesbezüglichen Empfehlungen der Reformkommission zu Unterrichtsmethoden und Organisationsformen werden einbezogen.

5. Französisch als erste Fremdsprache sowie Einbeziehung von Französisch in die bilingualen Schulversuche

5.1 Problem

Dem Senator für Bildung und Wissenschaft und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven liegen Interessensbekundungen von Schulen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven vor auf Einführung des Faches Französisch als 1. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 5 in der Orientierungsstufe

(Johann-Gutenberg-Schule und Wilhelm-Raabe-Schule in Bremerhaven, SZ an der Julius-Brecht-Allee, Gerhard-Rohlfs-Schulzentrum, SZ an der Butjadinger Straße).

Anders als in den übrigen Bundesländern, in denen Französisch als erste Fremdsprache innerhalb der Realschule und des Gymnasiums — im Saarland aufgrund genereller Regelung auch in der Hauptschule — gewählt werden kann, ist bisher gemäß Bremischem Schulgesetz Englisch für alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe verpflichtend. Langjährige schulartspezifische Erfahrungen aus anderen Bundesländern sind demnach für Bremen nur sehr bedingt heranzuziehen. Insbesondere spielt die Fortführung in die 7. und die folgenden Jahrgangsstufen in Bremen eine bedeutsame Rolle.

5.2 Lösung

In dem europa- und fremdsprachenpolitischen Bemühen, die Motivation zum Erlernen der Sprache unserer französischen Nachbarn zu stärken, ist beabsichtigt, Anträge auf Einführung von Französisch als erster Fremdsprache unter den folgenden Rahmenbedingungen zunächst als Schulversuche zu genehmigen:

a) Die Öffnung für Französisch neben Englisch erfolgt in Form von Schulversuchen an einzelnen Schulen. Schulversuche sind notwendig und sinnvoll, um Erfahrungen mit Französisch unter den Bedingungen einer schulartunabhängigen Orientierungsstufe und vor allem über Erfahrungen mit der Fortführung nach Jahrgangsstufe 6 zu gewinnen.

b) Der Einführungszeitpunkt an der einzelnen Schule wird abhängig gemacht von der rechtzeitigen Schaffung der notwendigen Voraussetzungen; vor allem müssen die schulischen Gremien den Schulversuch tragen und unterstützen. Es wird mit einer ersten Einrichtung an einigen Standorten zum Schuljahr 1994/95 gerechnet.

c) Die Schulversuche sollen zunächst schulbezogen organisiert werden.

d) Die Form der Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 ist so vorzunehmen, daß stets nur gemischte Klassen mit Französisch- und Englisch-Schülerinnen und Schülern gebildet werden, die lediglich für den Fremdsprachenunterricht in gesonderte Lerngruppen geteilt werden.

e) Grundsätzlich soll jeder Schülerin/jedem Schüler die Weiterführung der ersten Fremdsprache Französisch in den Jahrgangsstufen der weiterführenden Schularten ermöglicht werden.

 Auch wenn nicht genauer vorhergesehen werden kann, wie sich zu Beginn der 7. Jahrgangsstufe (frühestens im Schuljahr 1996/97) die Französisch-Schülerinnen und -Schüler auf die drei Schularten verteilen werden, sollen bei der Weiterführung möglichst kostengünstige Wege (u. U. schulartübergreifende und binnen-differenzierende, im Extremfall auch schulstandortübergreifende Unterrichtsorganisation in der ersten Fremdsprache, ggf. auch in der neu aufzunehmenden 2. Fremdsprache Englisch) gesucht werden.

 Für die Fortführung von Französisch als erster Fremdsprache für Real- und Hauptschüler sind konzeptionelle Änderungen in Methodik und Didaktik des Französischunterrichts nötig.

 Entsprechende Vorausfortbildungsmaßnahmen unter Hilfestellung durch das Institut Francais sind einzuplanen.

 Für die Wahl der 2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 (Gymnasial- und Realschüler) soll neben den bisher angebotenen Fremdsprachen auch Englisch ermöglicht werden.

f) Eine Fortführung der neu strukturierten Fremdsprachen in der Gymnasialen Oberstufe bietet grundsätzlich keine Probleme, richtet sich aber nach den für die Einrichtung von Kursen allgemein geltenden Vorgaben. Mit der Einführung von Französisch als erster Fremdsprache wird die Erwartung verbunden, daß mehr Schülerinnen und Schüler für eine Fortsetzung bis zum Abitur motiviert werden können.

Für Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe10 in berufliche Schullaufbahnen eintreten, sollen flexible schulische Regelungen gefunden werden, die im Einklang stehen mit auch schon bisher von der Sprache Englisch abweichenden "kleineren" Fremdsprachen. Mit der Einführung von Französisch als erster Fremdsprache wird die Hoffnung verbunden, daß Schülerinnen und Schüler Vorteile im Bereich deutsch-französischer Berufswege haben werden.

g) Um die Französischlehrkräfte für die Aufgabe zu qualifizieren, mit dem Einsetzen in Jahrgangsstufe 5 gleichzeitig eine Modernisierung der Unterrichtsziele, -inhalte und -methoden zu verwirklichen, sind Vorausfortbildungsmaßnahmen zu planen und zu organisieren.

h) Die in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland verwendeten Lehr- und Lernmittel sind auf die Übertragbarkeit auf die bremische Situation zu prüfen.

i) Die Fachleute beim Senator für Bildung und Wissenschaft — unter Hilfestellung durch das Institut Francais — begleiten die Schulversuche. Zu den Beobachtungspunkten zählen u.a.:

 — Welche Auswirkungen ergeben sich an den Standorten, an denen Schülerinnen und Schüler, die in der Grundschule spielerisch dem Fach Französisch begegnet sind, mit Neuanfängern die Sprache erlernen?

 — Sind Lernschwierigkeiten und ggf. -ausfälle mit denen im Englischunterricht vergleichbar?

 — Ist der Motivationsstand beim Erlernen des Englischen und des Französischen als erster Fremdsprache in dieser Altersstufe vergleichbar?

 — Welche Besonderheiten ergeben sich für die Beratung der Eltern besonders in der 6. Jahrgangsstufe der Orientierungsstufe?

 — Von der Entwicklung der Schulversuche soll abhängig gemacht werden, ob bzw. wie weit das Wahlangebot Französisch in der Orientierungsstufe aufrechterhalten wird.

5.3 Einbeziehung von Französisch in die bilingualen Schulversuche

Über die mögliche Einführung eines bilingualen deutsch-französischen Bildungsganges im Rahmen der laufenden Schulversuche sollte erst nach Erfahrungen mit der Einführung von Französisch als erster Fremdsprache, d. h. nicht vor dem Schuljahr 1996/97 zu entscheiden sein.

Anlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.1992

Antrag der Fraktion der CDU

Stärkung des Französisch-Unterrichts

Die Versorgung Bremens mit Französisch-Unterricht liegt nach Äußerungen des Senators für Bildung und Wissenschaft Dr. Scherf an letzter Stelle in der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist besonders bedauerlich, weil Französisch im zusammenwachsenden Europa eine ständig steigende Bedeutung erlangt. Das Abkommen im Rahmen des 1986 beschlossenen Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit sieht vor, Französisch als Fremdsprache attraktiver zu gestalten.

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Französisch alternativ zu Englisch als erste Fremdsprache gewählt werden kann,

2. die Einhaltung der Stundentafel mit vierstündigem Fremdsprachenunterricht in der Sekundarstufe I zu gewährleisten,

3. einen bilingualen Bildungsgang an einem durchgängigen Gymnasium einzurichten.

4. die Entwicklung einer Unterrichtsmethodik anzuregen, die die Kommunikationsfertigkeit der Schüler stärkt,

5. die Möglichkeit zu prüfen, Französisch als erste Fremdsprache bereits in der Grundschule auszuweiten,

6. auf eine Weiterentwicklung der Lehrerfort- und -weiterbildung zur Ausweitung des Französisch-Angebots hinzuwirken.

Bremen, 23. November 1992

Druck: Anker-Druck Bremen